

STADT NORDHAUSEN DER OBERBÜRGERMEISTER

1./2.Lesung am: persönlich beteiligt nach § 38 ThürKO:	
beschlossen am:	0 S. Dez. 2010
abgelehnt am:	

Beschlussvorlage	Status:	öffentlich
BV/1198/2018	Bezug auf: Datum: Wiedervorlage:	14.11.2018
Beschluss über den Rahmenplan "Ki	limagerechte Quartierse	ntwicklung Nordhausen-Nord"
Hauptverantwortlicher Fachbereich	Amt für Stadtentw	
	Herr Juckeland	
Beratungsfolge Ö 05.12.2018 Stadtrat der Stad		

4 Dechterwoodlene	0.4741 B 0.00
1. Rechtsgrundlage	§ 171b BauGB
2. Auswirkungen auf andere	BV/0335/2015 Beschluss des Integrierten
Beschlüsse	Stadtentwicklungskonzeptes Nordhausen 2030
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten	Geschätzte Stadtumbaukosten im Stadtteil Nord: 83,4 Mio. €, davon kommunale Maßnahmen mit ca. 4,8 Mio. €. Die kommunalen Maßnahmen sind aus Mitteln der Städtebauförderung förderfähig, d.h. durch die Stadt ist ein Eigenanteil von ca. 1,6 Mio. € zu tragen. Die übrigen Maßnahmen werden durch die Wohnungsunternehmen und private Dritte getragen und sind aus verschiedenen Programmen förderfähig.
4. Termin des Inkrafttretens	mit Beschluss durch den Stadtrat
5. Veröffentlichung	im Amtsblatt und auf der städtischen Homepage
6. Beschlussumsetzung	
Termin:	sofort
Realisierung:	2030
7. Berücksichtigung des demografischen Faktors bis 2030	Ja Konzept dient der Formulierung geeigneter Stadtumbau- maßnahmen zur Vermeidung bzw. Beseitigung erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste.
8. Leitziele	Auswirkungen



demografischen Faktors bis 2030	Konzept dient der Formulierung geeigneter Stadtumbau- maßnahmen zur Vermeidung bzw. Beseitigung erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste.
8. Leitziele	Auswirkungen
Die Stadt Nordhausen ist:	(+) positiv (-) negativ (o) keine Auswirkung
- eine familienfreundliche Stadt mit einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld	(+)
- ein Lern-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort	(+)
 ein leistungsstarker und attraktiver Wirtschaftsstandort 	(+)
 eine lebendige "Bürgerstadt" mit einer effizienten und bürgernahen Verwaltung 	(+)
9. Bürgerbeteiligung - erforderlich bzw. bereits erfolgt - Umsetzung (wann und wie)	Bereits erfolgt im Zuge der Konzepterarbeitung. Weitere Bürgerbeteiligung durch die Akteure im Rahmen ihrer jeweiligen Maßnahmenumsetzung.

10. Text des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt-

- 10.1 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen billigt gemäß § 171b (2) BauGB den Rahmenplan "Klimagerechte Quartiersentwicklung Nordhausen-Nord" (Anlage 1).
- 10.2 Der Stadtrat bestätigt die bisherige Abgrenzung des Stadtumbaugebietes 2.2 Nordhausen-Nord und stimmt der geringfügigen Erweiterung um den Parkplatz am Südharzklinikum westlich der Albert-Traeger-Straße zu. Die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ist der Anlage 2 zum Beschluss zu entnehmen.
- 10.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen in kommunaler Verantwortung aus dem Rahmenplan Nordhausen-Nord vorzubereiten und stufenweise umzusetzen. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter Einbeziehung der privaten Akteure und Eigentümer (insbesondere den Wohnungsunternehmen). Zur Finanzierung sind die Möglichkeiten der Förderung zu prüfen und im Sinne eines wirtschaftlichen Einsatzes der kommunalen Eigenmittel zu beantragen.

11. Begründung:

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Nordhausen 2030 ist die Maßnahme C 2 "Stadtumbau: Aufwertung Plattenbaugebiet Nord" enthalten. Im Zuge der Beteiligung am Wettbewerb Zukunftsstadt unter dem Titel "ModellStadtRegion für energetischen Wandel" sowie der IBA-Kandidatur von Hochschule und Stadt Nordhausen und in Kooperation mit den beiden Wohnungsunternehmen SWG und WBG ist der Rahmenplan für den energetischen Stadtumbau entwickelt worden.



Die IBA Thüringen GmbH hat an der Erarbeitung des Rahmenplans sowie den sich anschließenden Realisierungswettbewerb für das Quartier Carl-von-Ossietzky-Straße maßgeblich mitgewirkt, so dass das Stadtumbaugebiet Nordhausen-Nord voraussichtlich Projektstandort der IBA Thüringen im Expositionsjahr 2023 sowie zur Zwischenpräsentation 2019 wird. Der Umbau im Quartier soll modellhaft sein und somit übertragbare Lösungsansätze für andere Standorte bieten.

Im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung wurden drei Büros beauftragt, eine Rahmenstudie für das Stadtumbaugebiet Nord zu entwickeln. Im Ergebnis dieses wettbewerblichen Verfahrens wurde Teleinternetcafe mit HWK Landschaftsarchitekten mit der Ausarbeitung zum Rahmenplan beauftragt. Bereits mit der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse zur Rahmenstudie als auch im Zuge der Ausarbeitung zum Rahmenplan haben sich die Planer der Diskussion mit den Bürgern gestellt. Eine abschließende Diskussion zur Rahmenplanung fand am 03.12.2018 (Bürgerversammlung) statt.

Der Rahmenplan enthält drei Leitideen (Stadtloop, Hanglandschaft, Hofunternehmen), die zur langfristigen städtebaulichen, funktionalen und sozialen Stabilisierung des Stadtteils Nord beitragen sollen. Das Quartier soll unterschiedliche Bewohnergruppen ansprechen und ein Angebot für eine klimagerechte Lebensweise anbieten. Durch diese Investitionen soll sichergestellt werden, dass der Stadtteil - auch bei insgesamt rückläufiger Bevölkerungszahl – weiterhin ein beliebter Wohnstandort ist.

Enge Partner in diesem Stadtumbauprozess sind die Wohnungsunternehmen und die privaten Eigentümer, die mit ihren Investitionen wesentlich zur Erreichung der Ziele des Rahmenplans beitragen. In der AG Stadtumbau am 25.10.2018 haben die beiden Wohnungsunternehmen WBG und SWG erklärt, dass der Rahmenplan für sie als Zielvorgabe für die Entwicklung des Stadtumbaugebietes Nordhausen-Nord gilt (Willensbekundung). Die kommunalen Investitionen sollen in Kooperation mit den privaten Akteuren sowie in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel und eingeworbener Fördermittel umgesetzt werden.

Für die Bürgerinnen und Bürger, für alle privaten Akteure, für Politik und Verwaltung bietet der Rahmenplan Nordhausen-Nord eine verlässliche Grundlage, ihre persönlichen und geschäftlichen Ziele im Quartier darauf auszurichten.

Kai Buchmann Oberbürgermeister J. Miceel J Jutta Krauth Bürgermeisterin

Anlagen

1. Rahmenplan

2. Abgrenzung Stadtumbaugebiet Nordhausen-Nord

Die Vorlege Nr. BU1198/2018
wurde durch den Stadtret der Stadt Nordhausen
am0312.2018zum Haschluss erhoben.

Anverend: 27
Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Nordhausen am Harz

Kai Buchmann Cherbürgermeiste

r 3. Dez. 2013

